

ARISTOTELES, NIKOMACHISCHE ETHIK

Wollen, Vorsatz und Tugend (III.1–8; Sitzung 7: 23.5.2011)

1 Motivation und Zusammenhang

In III.1–3 geht es um absichtliches/freiwilliges Handeln. Wir haben die Überlegungen von Aristoteles vor allem auf absichtliches Handeln bezogen. Aristoteles nennt in dieser Interpretation zwei notwendige Bedingungen an absichtliches Handeln:

1. Freiheit von Zwang. Das bedeutet, dass der Akteur der Ursprung der Handlung ist.
2. Wissen über relevante Umstände der Handlung (nicht alles Wissen über die Umstände ist erforderlich).

Heute gelten die beiden Bedingungen auch gemeinsam oft nicht als hinreichend für absichtliches Handeln. Beispiel: Ich halte mich in einem bestimmten Raum auf und weiß, dass ich dadurch die Raumtemperatur erhöhe. Ich bin nicht gezwungen, in dem Raum zu sein. Dennoch erhöhe ich nicht absichtlich die Raumtemperatur. Problem also: Beide Bedingungen von Aristoteles scheinen für mein Erhöhen der Raumtemperatur erfüllt, aber es liegt kein absichtliches Handeln vor. Diagnose oft: Eine Handlung liegt nur dann vor, wenn ich damit etwas will, ein Ziel erfolge. Vorschlag also für eine dritte Bedingung: Ich tue nur dann φ absichtlich, wenn ich φ mit der Absicht tue, χ zu tun (wenn ich also damit etwas will, im Allgemeinen ist χ etwas anderes als φ , muss es aber vielleicht nicht immer sein).

Zugunsten von Aristoteles könnte man aber sagen: a. Dass etwas seinen Ursprung im Akteur hat, meint letztlich, dass der Akteur damit etwas will. Dann wäre keine zusätzliche Bedingung notwendig. b. Aristoteles verlangt das Wissen über das Ziel für eine absichtliche Handlung, und das könnte implizieren, dass der Akteur ein Ziel mit seinem Tun verbindet, d.h. die zusätzliche Bedingung wäre bereits wieder in einer der beiden Bedingungen von Aristoteles enthalten.

2 Vorsatz (III.4–5)

Im folgenden geht es um den Vorsatz (gr. *prohairesis*). Die Untersuchung wird motiviert mit dem Zusammenhang zur Tugend. Aristoteles hatte bereits in 1105a32 behauptet, dass es beim tugendhaften Handeln auf den Vorsatz ankommt. Nun fügt Aristoteles hinzu, dass sich die Tugend besonders im Vorsatz zeigt, und zwar mehr als in der Handlung. Begründung (nicht ausgeführt von Aristoteles):

1. Man kann äußerlich dasselbe mit unterschiedlichen Vorsätzen tun (Peter hilft einer alten Frau über die Straße, um ihr etwas Gutes zu tun oder um sich beliebt zu machen). Für die Beurteilung der Handlung ist der Vorsatz wichtig.
2. Handlungen können unter widrigen Umständen misslingen, ohne dass der Akteur etwas dafür kann; daher ist der Vorsatz für eine ethische Beurteilung einschlägig; er hängt nicht von äußeren Umständen ab.

Aristoteles bemerkt zunächst, dass der Vorsatz zum Gewollten (hekousios) gehört, aber nicht mit dem Gewollten identisch ist, weil es Tun gibt, das gewollt, aber nicht Inhalt eines Vorsatzes ist. Aristoteles verdeutlicht das mit zwei Argumenten:

1. Kinder und Tiere können etwas wollen, aber keine Vorsätze bilden.
2. Manche Handlungen sind gewollt, aber ohne Vorsatz (wenn ich spontan jemanden helfe, der hingefallen ist).

Aristoteles geht im Folgenden eine Reihe von Kandidaten durch und untersucht, ob der Vorsatz dazu gehört:

1. Begierde
2. Erregung
3. Wunsch
4. Meinung

Der Vorsatz ist nicht Begierde. Typus der Arguments: Bestimmte Aussagen, die für den Vorsatz wahr sind, gelten nicht für die Begierde, und umgekehrt, daher können die beiden nicht identisch sein.

1. Wesen ohne Vernunft (Tiere) können aus Begierde handeln, nicht aber aus Vorsatz.
2. Der Beherrschte tut, was er tut, aus Vorsatz und ohne Begierde, der Unbeherrschte lässt sich von der Begierde verführen, nicht aber vom Vorsatz leiten.
3. Der Vorsatz kann in einem Konflikt mit der Begierde stehen; die Begierde kann aber nicht im Konflikt mit der Begierde stehen (stimmt das, kann nicht eine Begierde im Konflikt mit einer anderen Begierde sein?)
4. Begehrt wird, was einem angenehm erscheint, während das, was man sich im Sinne eines Vorsatzes vornimmt, nicht notwendig angenehm erscheinen muss.

Der Vorsatz ist nicht Erregen, weil Handlungen, die wir aus Erregen tun, nicht als vorsätzlich firmieren.

Der Vorsatz ist nicht Wunsch.

1. Wünsche können sich auf Unmögliches (oder auf das, was man für unmöglich hält) beziehen, Vorsätze nicht.
2. Vorsätze beziehen sich auf mögliche Handlungen des Subjekts; Wünsche müssen das nicht tun.
3. Vorsätze beziehen sich oft auf etwas, was zu einem Ziel führt, während das Ziel Gegenstand eines Wunsches ist (Beispiel: Gesundheit wird gewünscht, man nimmt sich deshalb vor, mehr Sport zu treiben).

Der Vorsatz ist nicht Meinung (im Allgemeinen).

1. Meinungen beziehen sich auf Vieles, z.B. auch auf Ewiges (z.B. Mathematik), Vorsätze nicht.
2. Der Beurteilungsmaßstab für Meinungen ist wahr und falsch; der für Vorsätze ein anderer (z.B. Gut-Sein).

Der Vorsatz ist nicht eine spezielle Meinung (z.B. der Meinung, dass etwas gut ist).

1. Charaktertugend hat es mit dem richtigen Vorsatz, nicht aber der richtigen Meinung zu tun.
2. Gegenstände sind in unterschiedlicher Weise Gegenstand von Meinungen und Vorsätzen. Meinung: Was und wie ist der Gegenstand? Vorsatz: Bekommen oder Vermeiden des Gegenstandes.
3. Der Beurteilungsmaßstab für Meinungen ist wahr und falsch; der für Vorsätze ein anderer (z.B. gute).
4. Der Vorsatz bezieht sich nur auf das, was wir ziemlich sicher für gut halten; Meinung gibt es auch über Unsicheres.
5. Die Menschen, die gut in Meinungen sind, sind nicht notwendig gut im Vorsatz, u.u.

In III.5 nähert sich Aristoteles einer Definition des Vorsatzes, indem er die Überlegung (gr. *boule*) betrachtet. Unter Überlegung ist hier nicht jedes Denken zu verstehen, zum Beispiel nicht der Vollzug eines mathematischen Beweises, sondern nur ein Denken, das sich im Bereich des Plausiblen bewegt und oft abwägenden Charakter hat

Aristoteles charakterisiert in einem ersten Schritt die Überlegung über die Gegenstände, auf die sie sich beziehen kann. Das sind Gegenstände, über die eine verständige Person Überlegungen anstellen würde. Dabei handelt es sich nach Aristoteles nicht um mathematische Sachverhalte, um Dinge, die immer auf eine bestimmte Art und Weise geschehen, o. ä. Vielmehr genügen die Gegenstände der Überlegung folgenden Bedingungen:

1. Sie betreffen das, was dem Überlegenden im Handeln möglich sind (es geht also um Handlungsoptionen; theoretischer gesprochen: um etwas, wovon der Mensch die Ursache, der Ursprung (*arche*) sein kann).
2. Sie betreffen das, was in seinem Ausgang nicht zufällig, aber auch nicht ganz sicher ist (die Folgen unseres Handelns sind oft nicht genau bekannt, allenfalls können wir Wahrscheinlichkeiten dafür angeben, was geschieht, wenn wir dieses und jenes tun).

Die Überlegung hat es auch nicht mit (letzten) Zielen zu tun (darum geht es in den Wünschen), sondern damit, wie sich die Ziele (am besten) erreichen lassen. Nach Aristoteles geht die Überlegung vom Ziel aus und bewegt sich bis zu den Mitteln, die in unserer Hand sind. Diese Mittel ergreifen wir, und in umgekehrter Reihenfolge, wie sie in Überlegung auftreten, werden die Mittel realisiert. Beispiel: Ich habe den Wunsch, mir Rom anzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ich nach Rom kommen (notwendiges

Mittel). Es gibt mehrere Arten nach Rom zu kommen, zum Beispiel mit dem Flugzeug oder mit der Bahn. Ich überlege daher, welches Mittel mich am ehesten und besten nach Rom bringt. Das könnte die Eisenbahn sein. Um Eisenbahn fahren zu können, muss ich mir einen Fahrschein kaufen (notwendiges Mittel für ein Mittel). Diesen Fahrschein bekomme ich am Bahnhof, und um dorthin zu kommen, nehme ich am besten das Fahrrad (nun bin ich bei etwas, was in meiner Hand steht). Ich fahre also zum Bahnhof, kaufe den Fahrschein, nehme den Zug nach Rom etc. (umgekehrte Reihenfolge).

Soviel zur Überlegung; zwischen Überlegung und Vorsatz besteht nun ein enger Zusammenhang: Beide haben dieselbe Art von Gegenstand; mehr noch: Der Vorsatz ist das, was Ergebnis einer Überlegung sein kann. Beispiel: Ich überlege mir, wie ich nach Rom komme, und beschließe als Ergebnis der praktischen Überlegungen, den Zug zu nehmen. Aristoteles definiert daher:

„[so] wird auch der Vorsatz ein mit Überlegung verbundenes Streben nach den Dingen sein, die unsere Macht stehen“ (1113a11, Aristoteles 2011, S. 106).

Damit ist der Vorsatz ein Zustand; ein Ergebnis einer Überlegung und nicht der Prozess des Überlegens. In manchen Übersetzungen heißt es für „prohairesis“ auch „Entscheidung“; dabei sollte nicht die Entscheidung als Vorgang gemeint sein („Die Entscheidung gestaltete sich schwierig“), sondern als Ergebnis („Meine Entscheidung, nach Rom zu fahren, steht.“).

3 Der Wunsch (III.6)

In III.6 erörtert Aristoteles den Wunsch. Warum er das tut, wird nicht explizit erklärt. Möglicherweise ist der Vorsatz eng mit dem Wunsch verbunden, so dass sich eine Untersuchung des Wunsches anbietet. Letztlich geht es in III.6 um ein theoretisches Problem, das sich wie folgt entfalten lässt: Frage: Was ist Gegenstand eines Wunsches? Mögliche Antworten:

1. Das, was wirklich gut ist. Problem: Es ist dann nicht mehr möglich, dass sich jemand etwas wünscht, was schlecht ist, ihm aber gut erscheint.
2. Das, was dem Träger des Wunsches (dem Subjekt) gut erscheint. Problem mit dieser Antwort: Es gibt dann keinen allgemeinen Gegenstand des Wunsches mehr, nicht von Natur Gewünschtes, wenn unterschiedlichen Subjekten Unterschiedliches gut erscheint. Das ist z.B. dann ein Problem, wenn man das Gute als das Gewünschte bestimmen möchte.

Als Lösung schlägt Aristoteles einen Kompromiss vor: Der Wunsch an sich/überhaupt bezieht sich auf das Gute; die Wünsche einer Person beziehen sich auf das, was der Person gut erscheint. Damit wünscht nur die gute Person das, was Gegenstand des Wunsches überhaupt/an sich ist.

4 Praktische Überlegung

An diesem Punkt notieren einige Interpreten (s. etwa Rapp 1995) ein Problem, das die praktische Überlegung betrifft. Praktische Überlegung wird im Allgemeinen definiert als eine Überlegung, die die praktische Frage „Was tun?“ beantwortet. Letztlich dient die praktische Überlegung dazu, sich zu einem Handeln zu bestimmen. Bisher hat Aristoteles nur praktische Überlegungen genannt, die von einem gewünschten Ziel ausgehen und

Mittel spezifizieren, die zu wählen sind, um das Ziel zu erreichen. Es fragt sich aber, ob es nicht andere praktische Überlegungen gibt, die sich auch darauf beziehen, welche Ziele zu erstreben sind.

Mögliche Antwort: Das letzte Ziel alles menschlichen Handelns ist nach Aristoteles sowieso vorgegeben, nämlich das menschliche Glück, daher kann es keine praktische Überlegung geben, die sich auf ein letztes Ziel bezieht. Probleme mit dieser Antwort: a. Die Annahme, dass aller unser Streben letztlich auf das eigene Glück zielt, erscheint problematisch oder künstlich. b. Das Glück ist als Ziel zu wenig konkret, als dass man nur noch Mittel wählen müsste, um das Ziel zu erreichen. H. Richardson: Spezifizierung von abstrakten Zielen als alternative Form der praktischen Überlegung.

5 Sind wir für unsere Charaktereigenschaften verantwortlich?

In III.7 kommt Aristoteles auf die Tugenden zurück. Seine Frage lautet eigentlich, ob unsere Charaktereigenschaften gewollt sind. Damit hängt eng die Frage zusammen, ob jeder für seine Charaktereigenschaften verantwortlich ist. Denn man ist nur für das (moralisch) verantwortlich, was man gewollt hat. Aristoteles interessiert sich hier für alle Charaktereigenschaften, also nicht nur die guten (d.h. die ethischen Tugenden), sondern auch die schlechten Charaktereigenschaften, d.h. die Laster.

Hintergrund von Aristoteles' Diskussion ist unter anderem die These von Sokrates, dass der Mensch stets um eines vermeinten Guten willen handelt; d.h. niemand strebe nach etwas, was ihm nicht gut erscheint (sokratischer Intellektualismus, siehe „Protagoras“). Damit ist echte Willensschwäche (jemand tut etwas, was ihm als schlecht erscheint) unmöglich; Menschen tun dann nur dann etwas Schlechtes, wenn es ihnen fälschlicherweise als gut erscheint. Wenn man die These von Sokrates auf Tugenden statt auf die Handlungen bezieht, dann folgt: Niemand ist freiwillig schlecht, hat willentlich schlechte Charaktereigenschaften.

Aristoteles ist hingegen der Meinung, dass manche Menschen willentlich schlecht sind/Laster haben. Sein Argumentationsgang lässt sich in mehrere Abschnitte teilen:

1. Erstes Argument für die These von Aristoteles: Eine Tugend, ein Laster zu haben heißt, immer oder wenigstens meistens auf eine bestimmte Weise zu handeln. Weil tugendhaftes Handeln immer vorsätzlich ist, ist es gewollt, d.h. eine bestimmte Art zu handeln und daher eine bestimmte Art von Mensch zu sein ist gewollt. Dasselbe gilt für Laster.
2. Bestätigung durch Strafpraxis; Menschen werden für ihr Tun verantwortlich gemacht, wenn dieses willentlich ist. In der Regel wird angenommen, dass jemand willentlich handelt, es sei denn, er steht unter Zwang oder weiß über relevante Umstände nicht Bescheid; wenn eine bestimmte Tugend/ein Laster zu haben heißt, so und so zu handeln, dann ist das Tugend-Haben wie das Handeln gewollt.
3. Ausnahme bei Strafen: Wenn ein Akteur nicht über die relevanten Umstände Bescheid weiß, aber wenn er seine Unwissenheit willentlich herbeigeführt hat, dann wird er auch bestraft (vgl. die Bestrafung für Alkoholdelikte).
4. Möglicher Einwand: Was ist mit Menschen, die zum Beispiel durch lange Gewohnheit nicht sorgfältig, gerecht etc. sein können? Aristoteles: Auch sie sind willentlich so, wie sie sind, denn das Sorgfältig-Sein, Gerech-Sein etc. entstehen ja durch Gewöhnung, und die Gewöhnung an ein bestimmtes Handeln ist willentlich. Anders ausgedrückt: Wenn jemand heute ungerecht etc. ist (d.h. die entsprechende

Disposition hat), dann ist das willentlich, weil die Disposition durch willentliches wiederholtes ungerechtes etc. Handeln entstanden ist. Das heutige Ungerechtes ist gewollt, weil der Akteur früher willentlich oft ungerecht war. Aristoteles betont in diesem Zusammenhang, es sei offensichtlich, dass die Disposition aus oft wiederholtem Handeln der gleichen Art entstehe, d.h. niemand kann sich darauf berufen, er habe nicht gewusst, durch häufiges Handeln eine entsprechende Disposition auszubilden.

5. Analogie mit dem Körper: Auch gewisse körperliche Mängel sind gewollt (und daher vom Akteur zu verantworten), nämlich dann, wenn sie durch gewolltes Handeln entstanden sind (Beispiel: ein Alkoholiker ruiniert seine Leber). Das bestätigt auch wieder die Praxis des Lobens und Tadelns: Für selbst verschuldete körperliche Leiden oder Mängel erhält man Tadel und nicht Mitleid.
6. Möglicher Einwand: Dem Unmäßigen, Ungerechten etc. erscheinen die Dinge ganz anders als dem Mäßigen, Gerechten etc.; Unmäßige nehmen die Dinge anders wahr als Mäßige. Dem Unmäßigen kommt das Unmäßige gut vor, daher ist er in Unwissenheit und ist nicht freiwillig unmäßig. Man kann den Unmäßigen dann nicht tadeln; denn welchen Vorwurf sollte man ihm machen, wenn ihm das Unmäßige gut erscheint? Entgegnung von Aristoteles: Wie uns die Dinge erscheinen, hängt wieder von unserem vorigen Handeln ab. Wenn uns die falschen Dinge gut erscheinen, dann hat das damit zu tun, dass wir vorher oft falsch gehandelt haben. In diesem Sinne ist die falsche Wahrnehmung willentlich und damit auch das Unmäßige (bereits in III.2 hatte Aristoteles betont, dass Unwissen über das Gute ein Tun nicht unabsichtlich macht).
7. Eine weitere Überlegung: Wenn das Haben von Lastern und Tugenden nicht willentlich wäre, dann wäre die Praxis des Lobens und Tadelns von Tugenden/Lastern unberechtigt.
8. Abschließend betont Aristoteles, dass Schlechtsein/Laster nicht weniger gewollt ist als Gutsein/Tugend. Zwei Möglichkeiten, wie Tugend-Haben (und analog Laster-Haben) gewollt sein kann: 1. Dem Tugendhaften erscheinen die richtigen Dinge gut, weil er in der Vergangenheit gut gehandelt hat. 2. Alle streben aus Natur nach demselben Ziel, aber handeln unterschiedlich, dann auch wieder Willentlichkeit des Tugendhaft-Seins.
9. Diskussion: Problematisch ist, dass Aristoteles an anderen Stellen die Bedeutung der Erziehung hervorhebt (1103b25). Durch die Erziehung werden Kinder eventuell an ein bestimmtes Handeln gewöhnt, welches sie in schlechter Weise disponiert. Kann man sagen, dass Untugenden, die einem „anerzogen“ wurden, gewollt sind? Kann man jemanden dafür verantwortlich machen, dass er aufgrund seiner Erziehung z.B. verschlampt ist? Mögliche Antwort: Ja, denn jeder Erwachsene, der in einer gewissen Hinsicht schlecht erzogen wurde, sollte irgendwann realisieren, dass er schlecht erzogen wurde, und sich „umdisponieren“. Frage: Wie kann er überhaupt wahrnehmen, dass er schlecht erzogen wurde? Vielleicht ist seine Wahrnehmung durch seine Erziehung geprägt. Antwort: Er könnte durch Gespräche mit anderen darauf kommen, dass seine Wahrnehmung verschoben ist.
Problem auch: Nach Aristoteles gibt es nur halb gewollte Handlungen (Bsp.: Seeleute, die Gut über Bord werfen). Dabei tut jemand, was an sich nicht gut ist und was er an sich nicht will. Wenn nun jemand dauernd Dinge tun muss, die nicht

gut sind und die er an sich nicht tun will, dann kann er sich daran gewöhnen und eine entsprechende Disposition ausbilden. Beispiel: Die Seeleute gewöhnen sich an das Über-Bord-Werfen von Ladung und entwickeln eine entsprechende Disposition. Mögliche Antwort: Wenn man dauernd bloß widerwillig Ladung über Bord wirft und vielleicht entsprechende Kompensationshandlungen ausführt (Entschuldigung beim Besitzer der Ladung etc.), dann wird einem das Über-Bord-Werfen der Ladung nicht zur Disposition.

Allgemeiner könnte man sagen, dass es eher selten ist, wenn jemand ohne seinen Willen an schlechtes Handeln gewöhnt wird. Dann wäre es wenigstens im Regelfall angemessen, Tugenden und Laster als willentlich anzusehen.

Literatur

Aristoteles, , *Nikomachische Ethik*, Rowohlt, Reinbek, 2011, Übersetzung und Herausgabe durch U. Wolf, dritte Auflage.

Rapp, C., *Freiwilligkeit, Entscheidung, Verantwortung*, in: *Aristoteles, Nikomachische Ethik*, Akademie-Verlag, Berlin, 1995, pp. 109–133.